



- Auszeichnung des Bayerischen Journalistenverbandes für das Nürnberger Statistische Amt
- Europaweiter Zensus 2001 – und was macht Deutschland?
- Gemeinsames Positionspapier des Bayerischen Städtetages und des Städtetages Baden-Württemberg zum EU-Zensus 2001 und 2011
- Einheitliche kommunale Haushalte- und Bevölkerungsstatistik in Vorbereitung
- Die Umfragen des Statistischen Amtes
Ein Überblick über das Leistungsangebot

1 1999

STATISTISCHE
NACHRICHTEN
DER STADT NÜRNBERG



Europaweiter Zensus 2001 – und was macht Deutschland?

- Klaus Trutzel -

Nach einer Empfehlung der EU sollen im Jahr 2001 europaweit Volkszählungen durchgeführt werden. Das Verfahren wird dabei weitgehend den Mitgliedsstaaten überlassen.

In Deutschland wurden, nach den Erfahrungen der letzten Volkszählung, vom Statistischen Bundesamt ein Bundesmodell und von einer Arbeitsgruppe der Statistischen Landesämter ein Ländermodell entwickelt. In beiden Modellen wird aus Kosten- und Akzeptanzgründen vom klassischen Zählereinsatz abgegangen. Zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl sollen die kommunalen Melderegister herangezogen werden.

Die Städte haben in der Frage des anstehenden Zensus bisher Zurückhaltung geübt. Dabei ist allen Beteiligten, etwa im Statistischen Ausschuß des Deutschen Städtetages, klar, welche weitreichenden Auswirkungen eine Volkszählung in ihrer Organisation und ihren Ergebnissen gerade für die Städte hat. So sehr wegen der geringeren finanziellen und personellen Belastung Überlegungen zur Nutzung der Melderegister begrüßt werden, haben doch vor allem zwei Aspekte intensivere Diskussionen hervorgerufen: Die methodisch, rechtlich und in ihren finanziellen Auswirkungen für die Städte problematische Beschränkung auf qualitativ unterschiedliche Melderegister dürfte kaum zur Anerkennung der damit festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen führen; zum anderen legen die Modelle die Befürchtung nahe, daß bei dem geplanten Vorgehen landesweite oder gar bundesweite Register mit zentraler Fortschreibung entstehen. Schließlich berücksichtigen Kostenansätze die erheblichen Kosten der Kommunen durch die geforderten Maßnahmen zur „Ertüchtigung“ der Melderegister völlig unzureichend.

Der Bayerische Städtetag und der Städtetag Baden – Württemberg haben sich nun vor allem deshalb in die Diskussion eingeschaltet, weil die Frage der Art der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl direkt den kommunalen Finanzausgleich betrifft. In einem Gemeinsamen Positionspapier, an dem auch das Statistische Amt der Stadt Nürnberg mitgewirkt hat, werden Fixpunkte benannt, die für die Gewinnung der Einwohnerzahlen bedeutsam sind.

Das Gemeinsame Positionspapier entwickelt dabei die genannten Ansätze wesentlich weiter: Wenn nämlich Daten der kommunalen Melderegister zur Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl herangezogen werden sollen, sind zuvor das Melderechtsrahmengesetz und die Landesmeldegesetze mit Blick auf diese in den einschlägigen Rechtsgrundlagen derzeit nicht zugewiesene zusätzliche und neue Aufgabe zu ergänzen – insbesondere im Hinblick auf bundeseinheitlich vorgeschriebene qualitätssichernde Maßnahmen der vollziehenden Verwaltung. Im Positions-

papier wird speziell die Aussage getroffen, daß auch künftig Bestandsaufnahmen vor Ort durch die vollziehende Verwaltung stichprobenhaft und in zeitlicher Staffelung (rollierende Inventur) als Maßnahme vorzusehen sind. Hierin wird eine Möglichkeit zur Ergänzung von Lücken im Register um nicht erfaßte Personen gesehen. Personen werden ja so lange bei der alten Hauptwohnung gezählt, so lange kein Meldevorgang entstanden ist. Nur diese zusätzliche Erfassung von im Register fehlenden Personen als Geschäft der vollziehenden Verwaltung kann den Mangel der rein registerorientierten Vorgehensweise beheben, der darin zu sehen ist, daß ausschließlichen Registereintragungen von Personen mit nicht mehr aktivem Nebenwohnsitz (sogen. „Karteileichen“) berichtigt werden.

Daß die Melderegister nicht einheitlich geführt werden, ist unbestritten. Hinzu kommt, aber daß auch das Verfahren der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter möglicher Weise fehlerbehaftet ist. Es bereinigt sich ebensowenig aus sich selbst heraus, wie dieses den kommunalen Melderegistern möglich ist. Deshalb werden seine Ergebnisse von den Kommunen laufend geprüft und, soweit erforderlich, im Einspruchsverfahren berichtigt. Hieraus erwächst die Akzeptanz der von den Statistischen Landesämtern festzustellenden amtlichen Bevölkerungszahl. Um nach einem Zensus den Berichtigungsaufwand zu minimieren, sollte das Fortschreibungsverfahren zweckmäßiger Weise überarbeitet werden, bevor ihm eine neue Datenbasis gegeben wird.

Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand soll um das Jahr 2001 in Deutschland (noch) kein Registerzensus durchgeführt werden. Als amtliche Bevölkerungszahl wird vielmehr die der Bevölkerungsfortschreibung verwendet werden. So gewinnt die amtliche Statistik die notwendig Zeit, um die erforderlichen Rechtsänderungen auf Bundes- und Länderebene im Vorfeld des darauffolgenden Zensus vorzubereiten. Falls es gelingt, die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren (Änderung des Melderechtsrahmengesetzes, der Landesmeldegesetze und der Rechtsgrundlage für die amtliche Bevölkerungsfortschreibung) auf den Weg zu bringen, könnten die gesetzestechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um beim nächsten Zensus (EU – weit für das Jahr 2011 zu erwarten) den „Paradigmenwechsel“, also den Umstieg auf einen registergestützten Bevölkerungszensus erfolversprechend zu vollziehen.

Von kommunaler Seite werden alle im Zusammenhang mit dem aktuellen und künftigen Bevölkerungszensus erforderlichen Maßnahmen konstruktiv begleitet. So haben die Gremien des Bayerischen Städtetages und des Städtetages Baden – Württemberg ein „Gemeinsames Positionspapier des Bayerischen Städtetages und des Städtetages Baden-Württemberg zum EU - Zensus 2001 und 2011“ verabschiedet, das im Anschluß im Wortlaut abgedruckt ist.